

**II-2349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1270 IJ

1987-11-27

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER, HINTERMAYER
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Verschleppung von Rinderkrankheiten in gesunde Betriebe

Im Rahmen der periodischen Untersuchungen auf Bangseuche und Rinderleukose werden nunmehr erstmalig stichprobenweise Untersuchungen der eingesandten Blutproben auf IBR-IPV durchgeführt. Die Anfragesteller begrüßen diese zusätzliche Absicherung, weisen aber auf folgenden möglicherweise nachteiligen Umstand hin:

Rinderleukose-Untersuchungen wurden seinerzeit von Zuchtbetrieben auf freiwilliger Basis vorgenommen. Wenn sich dabei herausstellte, daß im Tierbestand Reagenten waren, die für Exportzwecke nicht in Frage kamen, so wurde versucht, diese Tiere vor Einführung der Pflichtuntersuchung an andere Betriebe abzutreten. Die Käufer schleppten also Seuchenträger in ihre bisher gesunden Bestände ein.

Bei IBR-IPV-Erkrankungen beträgt die Durchseuchungsrate derzeit vermutlich 0,3 - 1 %. Eine vorzeitige Bekanntgabe des Ergebnisses der freiwilligen IBR-IPV-Untersuchung könnte so manchen unverantwortlichen Betriebsführer zu einer ähnlichen Vorgangsweise wie oben beschrieben veranlassen, wodurch den Käuferbetrieben schwere wirtschaftliche Nachteile erwachsen und eine Verschlechterung der Tiergesundheit eintritt.

Die Anfragesteller schlagen daher vor, daß der Untersuchungstierarzt die gezogenen Proben an die zuständige Untersuchungsanstalt einschickt, diese nur dann den Tierarzt über das Ergebnis der Untersuchungen informiert, wenn für Reagenten eine Kennzeichenpflicht eingeführt wird, so daß diese nicht unkontrolliert in Verkehr gebracht werden können.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zum Problem der Verschleppung von Rinderkrankheiten in gesunde Betriebe ?
2. Werden Sie die Anregung der Anfragesteller aufgreifen und
 - a) die anonyme Untersuchung der vom Tierarzt gezogenen Proben durch die Untersuchungsanstalt,
 - b) die Information über Untersuchungsergebnisse von der Untersuchungsanstalt an den Tierarzt, nicht aber an den Tierbesitzer,
 - c) die Kennzeichnung der Reagenzien durch den Tierarzt sicherstellen ?
3. Werden Sie für Reagenzien ein entsprechendes Ausmerz- und Entschädigungsverfahren einführen ?